

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	18.10.2019 04.11.2019	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Neufestsetzung der Entgelte für das städtische Krematorium

Vorlage Nr.: 20190450

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 18.10.2019:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
2. Die beigefügte Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums wird beschlossen.

I. Begründung der Notwendigkeit:

In den vergangenen Jahren wurde die technische Ertüchtigung des Krematoriums vorange-
trieben und kann nun zum Jahresende abgeschlossen werden. In diesem Zuge wurden bei-
de Ofenlinien neu ausgemauert, die Brennertechnik umgestellt und als aktuell letzter Schritt
die Anlagensteuerung und die Filteranlage erneuert. Ebenso wird ein neues Kühllager für
Anlieferungen von Bestattern außerhalb der Öffnungszeiten des Krematoriums gebaut.

Die Maßnahmen waren notwendig um zum einen verschlissene Teile der Anlage zur erneu-
ern und zum anderen die Anlage auf einen aktuellen technischen Stand zu bringen. So konn-
te durch den Austausch der Brennertechnik der Gasverbrauch je Einäscherung mehr als
halbiert werden und die nun eingebaute Filtertechnik in Zusammenspiel mit der neuen Anla-
gensteuerung gewährleistet, dass die Anlage auch auf eine Erweiterung der 27. BImSchV
mit der Einführung eines Grenzwerts für Quecksilber vorbereitet ist.

Insgesamt wurden für diese Maßnahmen rund 1,1 Mio. Euro netto aufgewendet. Mit Ab-
schluss der Ertüchtigung und Aktivierung der letzten Maßnahmen am Jahresende 2019 ist es
nicht länger möglich, die genannten Kosten über die aktuellen seit 01.01.2015 gültigen Ent-
gelte für die Einäscherung zu refinanzieren. Eine Neufestsetzung ist somit zum 01.01.2020
unumgänglich.

II. Ermittlung der Höhe des Entgelts für eine Einäscherung

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind neben den Kosten
der technischen Ertüchtigung insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflos-
sen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die ak-
tuell absehbaren Entwicklungen insbesondere im Bereich der Tarifabschlüsse.
- Die positive Entwicklung des Gasverbrauchs und damit der Gaskosten durch den
Wechsel der Brennertechnik.
- Der weitere Abtrag der nach wie vor bestehenden negativen Entgeltrücklage aus Vor-
jahren.
- Die zeitnahe Kompensation des Aufwands der sich aus der Sonderabschreibung von
Anlagenteilen ergibt, die im Rahmen der technischen Ertüchtigung vor Ablauf des Ab-
schreibungszeitraums ausgetauscht werden mussten.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.650 Einäscherungen pro Jahr ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Netto-Entgelte für die Einäscherung:

1. Einäscherung				
		Entgelt Alt	Veränderung	Entgelt Neu
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	240,00 €	+ 9,1 %	262,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	120,00 €	+ 9,1 %	131,00 €
1.3	Gebeine	120,00 €	+ 9,1 %	131,00 €

Die sonstigen Preise für Leistungen des Krematoriums bleiben unverändert.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichsweise niedrig.

	Mannheim	Heidelberg	Mainz	Koblenz	Karlsruhe	Ludwigshafen Neu
Einäscherung (brutto)	392,60 €	316,54 €	345,72 €	368,90 €	320,00 €	311,78 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

Da mit Abschluss der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen erstmals seit Mitte 2015 beide Ofenlinien wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen wird der WBL auch wieder verstärkt auf Bestatter zugehen, um zusätzliche Anlieferungen zu akquirieren. Dies war in den vergangenen Jahren auf Grund der Auslastung der Anlage und der Gewährleistung von zeitnahen Einäscherungen nicht sinnvoll.

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1.	Einäscherung	
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	262,00 EUR
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	131,00 EUR
1.3	Gebeine	131,00 EUR
2.	Urnenversand	
2.1	im Inland	75,00 EUR
3.	Aschekapsel	16,50 EUR
4.	Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz.	
5.	Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung: pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.